

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 3738/2021**

---

**Tagesordnungspunkt**

Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH für das Geschäftsjahr 2020

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	N	04.05.2021	4 Ja 1 Nein 1 Enthaltung
Kreis- und Finanzausschuss	N	11.05.2021	5 Ja 1 Enthaltung
Kreistag Greiz	Ö	25.05.2021	

**Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Martina Schweinsburg

## **1. Problem und Regelungsbedürfnis**

Die Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der kreiseigenen Kreiskrankenhaus Greiz GmbH.

Gemäß § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH bedarf es bei der Entlastung des Aufsichtsrates der Zustimmung des Landkreises Greiz als Gesellschafter der Muttergesellschaft Kreiskrankenhaus Greiz GmbH. Der Landkreis Greiz wird nach § 109 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch den Landrat vertreten. Der Landrat muss vor seiner Stimmabgabe den Beschluss des Kreistages herbeiführen.

## **2. Lösung**

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 17.905.382,37 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 512.182,16 Euro ab, welcher auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Im Prüfvermerk wird festgestellt, dass sich das Unternehmen in einer sehr angespannten Ertrags- und Liquiditätssituation befindet. Die Gesellschaft ist weiterhin von der erfolgreichen Umsetzung des Restrukturierungsplans unter Inanspruchnahme von Fördermitteln sowie von Unterstützungsleistungen der Gesellschafterin abhängig. Die aufgeführten Gegebenheiten im Jahresabschluss 2020 deuten auf wesentliche Unsicherheiten hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen und ein bestandsgefährdendes Risiko darstellen. Die auf Basis des im Jahr 2020 vorgelegten Sanierungskonzeptes angelaufenen Maßnahmen sollen dem weiter entgegenwirken.

Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde festgestellt.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die originären Erlöse aus Krankenhausleistungen um ca. 27% im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dieser Rückgang konnte durch die Hilfsmaßnahmen des Bundes und den höheren Landesbasisfallwert kompensiert werden.

Im Krankenhaus Schleiz ergaben sich aufgrund der Umstrukturierungsmaßnahmen, durch Fluktuation und Stellenvakanzen starke Leistungsrückgänge. Im Vergleich zum Vorjahr verminderte sich die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Vollkräfte um 40,5.

Der Materialaufwand erhöhte sich leicht um 29 T€ auf 3.636 T€. Der Rückgang der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Bereich des medizinischen Bedarfs ist bedingt durch den Leistungsrückgang. Im Bereich der bezogenen Leistungen führte der erhöhte Einsatz von Honorarärzten zu Kostensteigerungen.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung überwacht und sich regelmäßig schriftlich und mündlich über die geschäftliche Entwicklung und Lage berichten lassen. Der Jahresabschluss der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH wurde durch den Wirtschaftsprüfer in der Sitzung des Aufsichtsrates am 09.03.2021 vorgestellt und von den Aufsichtsratsmitgliedern beraten. Der Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH empfiehlt dem Gesellschafter der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH, dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Als Anlage sind beigefügt:

- der Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr und Jahresabschluss 2020
- der Bestätigungsvermerk
- die Feststellung aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG.

Der vollständige Jahresabschluss 2020 kann im Landratsamt Greiz, Sachgebiet Beteiligungsverwaltung, und in der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH eingesehen werden.

### **3. Alternativen**

keine

**4. Finanzielle Auswirkungen**ja nein **auf den Kreishaushalt**

Gesamtkosten der Maßnahme: €

Veranschlagung im Haushaltsjahr: 2021

HH-Stelle:

HH-Ansatz: €

Erläuterung:

**4.1 Mehrbedarf**ja nein 

Höhe des Mehrbedarfes: €

Deckung des Mehrbedarfes:

über- / außerplanmäßiger  
Eigenmittelbedarfja nein Höhe des über- / außerplanmäßigen  
Eigenmittelbedarfes

€

**4.2 Folgekosten /-lasten**ja nein 

Erläuterung:

Greiz, 16.04.2021

Greiz, 25.03.2021

  
Becker  
Amtsleiterin Kämmerei  
Täubert  
Leiter Büro Landrat